

**Drucksache Nr.:** 004/2012

**Federführend:** Dezernat I

**Anlagen:**

**Az.:** 140-ul

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	26.01.2012	N	zur Vorberatung
Stadtrat	31.01.2012	Ö	zur Beschlussfassung

### **Überplanmäßige Auszahlungen; hier: Neubau des Bahnhalt punkts Neustadt-Süd**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat möge der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 137.700 EUR, die im Rahmen des Neubaus des Bahnhalt punkts Süd entstehen, zustimmen.

#### **Begründung:**

Für den Neubau des Bahnhalt punktes Süd rechnet die Tiefbauabteilung mit Kosten in Höhe von insgesamt 2.530.000 EUR. Die Verwaltung ist bisher davon ausgegangen, dass ein Kostenanteil in Höhe von 2.144.000 EUR vom Land als zuwendungsfähig anerkannt wird. Dies hätte bei der in Aussicht gestellten Förderquote von 85 Prozent eine Zuwendung in Höhe von 1.822.400 EUR ergeben. In dieser Höhe wurde ein Einzahlungsansatz in den Haushalt 2012 aufgenommen.

Wie der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) mit Bescheid vom 05.12.2011 mitteilte, wird uns für diese Maßnahme nur eine Zuwendung in Höhe von 1.684.700 EUR gewährt. Der geringere Betrag ist darauf zurückzuführen, dass die Baukosten nur in Höhe von 1.982.000 EUR als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Gegen den Bescheid des LBM und damit die Feststellung des Kostenanteils wurde vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Durch die geringere Zuwendung erhöht sich der voraussichtliche Gesamtkostenanteil der Stadt an der Maßnahme auf insgesamt 845.300 EUR (bisher: 707.600 EUR). Im Haushalt 2012 entstehen dadurch überplanmäßige Auszahlungen im investiven Finanzhaushalt in Höhe von 137.700 EUR, die im Nachtragshaushalt 2012 nachfinanziert werden müssen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.12.2011

Oberbürgermeister

